

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke:

Calw und Neuenburg.

Nro. 29.

Mittwoch den 29. Juni.

1836.

Verlag der Reginiusschen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Besförderung der Reinlichkeit der Straßen und Gassen betreffend.) Seine Königliche Majestät hat durch höchste Entschließung vom 18. April d. J. dem K. Ministerium des Innern zu erkennen gegeben, wie Sie sich — nachdem seiner Zeit denjenigen Ortsvorstehern welche sich durch Besförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen besonders ausgezeichnet haben, Preise gnädigst ausgesetzt worden, in Erwägung, daß die Reinlichkeit in den Straßen den wezenlichsten Einfluß auf die Gesundheit eines Orts äußert, zu der Verfügung bewogen, finden, daß Hochst. Den selben diejenigen Ortsvorstehern welche diesen Zweig der Polizei am meisten vernachlässigt, und daher den diesfälligen höchsten Erwartungen am wenigsten entsprochen haben, namentlich angezeigt werden, um gegen dieselben die angemessenen nachdrücklichen Maasregeln anordnen zu können.

Die hohe Kreisregierung versicht sich zu den Ortsvorstehern, sie werden von selbst auf die pflichtmäßige Erfüllung der blos auf das Wohl der Untertanen berechneten höchsten Anordnungen ernstlich bedacht seyn, und trug dem K. Oberamt auf: diejenigen ihm untergeordneten Ortsvorsther welche der erhaltenen Weisung ungeachtet die ihnen obliegenden Pflichten ferner vernachlässigen, zur weiteren Verfügung anzugezeigen, was unschbar geschehen wird.

Den 17. Juni 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenburg.

Calw. (Kochsalz-Lager.) Das für den Bedarf der Innwohner des Oberamtsbezirks Calw erforderliche Lager an Kochsalz ist dem Kaufmann Ferdinand Georgii dahier übergeben worden.

Den 17. Juni 1836.

K. Oberamt.

Neuenburg. (Schuldenliquidation.) In der Sannsache des Matthäus Kraus, Taglöbners zu Igelsloch, wird die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuche am

Dienstag den 19. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathause zu Igelsloch vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.

Den 18. Juni 1836.

K. Oberamtsgericht
Knapp.

Diejenigen Schuldheigenämter welche die Berichte 1) über die pro 1835/36 gefallenen Fohlen und die zur Nachzucht tauglichen Stutten, sowie 2) über Feldbauveränderungen noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, dieselben schleunigst einzusenden.

Calw, 20. Juni 1836.

K. Oberamt.

Da man wahrzunehmen gehabt, daß die Menschenwochen öfter verheimlicht und die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften häufig nicht befolgt wer-



den, so wird den Ortsvorstehern in Folge eines Erlasses der R. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 15. Juni d. J. aufgegeben, die Verordnung vom 11. Mai 1829 Reg. Bl. S. 133 betrifft, die Maasregeln gegen die überhandnehmenden Menschenvöcken unverweilt bekannt zu machen, und insbesondere den Einwohnern die genaue Beobachtung der in dem § 7 der selben enthaltenen Bestimmungen nachdrücklich einzuschärfen. Den 23. Juni 1836.

R. Oberamt Calw. R. Oberamt Neuenbürg.

Forstamt Altenstaig. (Holz; Verkauf.)
Die unterzeichnete Stelle wird höherem Auftrage zufolge nachstehendes Bau- und Sägholz von dem Schlag-
Erzeugniß pro 1835/36

Dienstag den 5. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr

in der Forstamts-Ranzelei im öffentlichen Aufkreiche verkaufen, und zwar

vom Revier Altenstaig:

Schlag Neubron an der sogenannten Weinstraße,
Doppelklöße 15 Stück
Einfache 43 Stück
gem. 60r 1 Stück
Mesg 50r 10 Stück
gem. 50r 24 Stück
Mesg 40r 28 Stück
gem. 40r 6 Stück
Mesg 50r 2 Stück.
Zusammen 129 Stück.

Schlag Monnenwald an den Monhardter Feldern.

Doppelklöße 13 Stück
Einfache 14 Stück
Mesg 60r 12 Stück
gem. 60r 4 Stück
Mesg 50r 31 Stück
gem. 50r 52 Stück
Mesg 40r 67 Stück
gem. 40r 19 Stück
Mesg 50r 89 Stück.

Zusammen 321 Stück.

Der Reviersförster von Altenstaig hat die Weisung, den Kaufsleibhabern das Holz durch das Schnäppersonal vorweisen zu lassen. Den 24. Juni 1836.

R. Forstamt.

Calw. In den Ganzsachen des
weil. alt Matthäus Hanselmann, Rathschreibers
und
des weil. jung Matthäus Hanselmann, Bauers
in Ottenbronn
wird

bei Ersterem

am Montag den 1. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

bei Letzterem

am Dienstag den 2. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, sich zu der bemerkten Zeit in Ottenbronn einzufinden.

Den 27. Juni 1836.

R. Oberamtsgericht

Fischb.

Neuenbürg. Man hat die Einrichtung getroffen, daß in Zukunft wieder, wie ehemals, bei hier Orts entstehenden Feuersbrünsten oder andern Unfällen, in deren Abwendung man auswärtiger Hilfe bedarf, damit letztere um so schneller rege werde, Mooth-Schüsse mit den Stadt-Pöllern auf dem Schlossberg dahier abgeseuert werden. Die Vorstände der benachbarten Dörsschen werden ersucht, sich hievon Notiz zu nehmen, und auch ihre Amtsuntergebenen davon zu benachrichtigen.

Den 11. Juni 1836.

Stadtschuldheis Fischer.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 20. Juni 1836.

4 Pfund Kernen Brod	8 Fr.
1 Kreuzerwecken	10½ Loth.

Neuenbürg. (Wochenmarkts-Sache.) Die hiesigen Stadtbehörden haben heute versügt: daß der Polizeidienner verpflichtet sei, den Landleuten, welche Vittualien auf den hiesigen Wochenmarkt bringen, die Schrannen auf den Marktplatz zu schaffen, daß er hingegen dafür eine Belohnung an Geld oder an Waare weder fordern noch nehmen dürfe; übrigens es ihm unverwehrt seyn solle, von solchen Landleuten, welche Kraut auf Wägen auf den hiesigen Markt bringen, wenn es ihm freiwillig gegeben werden will, ein oder einige Häupter anzunehmen. Die Herren Ortsvorsteher werden eracht, hievon ihre Amtsuntergebenen in Kenntnis zu setzen. Den 20. Juni 1836.

Stadtschuldheis Fischer.

Gehingen. (Gefundenes.) Am 17. dieses Monats wurde auf dem Weg von hier nach Stammheim ein noch brauchbarer eiserner Rathschuh gefunden; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben ge-



gen Ersatz der Einrichtungsgebühr bei unterzeichneteter Stelle abholen.

Den 27. Juni 1836.

Schuldheischenamt. Quin;ler.

Neuenburg. (Vermitteite Urkunde.) Der Besitzer des unterm 21. März 1828 von Michael Rönenmann zu Bieselsberg gegen die Gemeindepflege daselbst über 100 fl. ausgestellten Pfandscheins hat sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 11. Juni 1836.

R. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenburg. (Gläubiger Aufruf.) Auf Ansuchen des Christian August Bohnenberger, Kaufmanns dahier, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, werden dessen Gläubiger hierdurch aufgefordert, binnen 15 Tagen ihre Forderungen dahier anzumelden, widrigenfalls sie die daraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 11. Juni 1836.

R. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenburg. (Schuldenliquidation.) In der Gausachsache des Carl Mayer, gewesenen Scribeiten dahier, wird die Schulden-Liquidation und der Vergleichsversuch am

Mittwoch den 13. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Neuenburg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungswise der Majorisirung hiemit vorgeladen werden.

Den 13. Juni 1836.

R. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenburg. (Schuldenliquidation.) In der Gausachsache der Catharina, Johannes Wessingers Witwe zu Birkenfeld, wird am

Montag den 18. Juli 1836

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathause zu Birkenfeld die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungswise der Majorisirung, hiemit vorgeladen werden.

Den 15. Juni 1836.

R. Oberamtsgericht.

Knapp.

Birkenfeld, Oberamtsgerichts Neuenburg. (Schuldenliquidation.) In der Gausachsache des Christian Vollmer, Ledigen Maurers von hier, haben die unterzeichneten Stellen den Oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Eledigung derselben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiemit vorgeladen, am 18. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathause zu Birkenfeld ihre Forderungen zu liquidieren, widrigenfalls sie bei der darauf folgenden Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können. Den 14. Juni 1836.

R. Gerichtsnotariat Neuenburg, und der Gemeinderath zu Birkenfeld.

Für diese der Gerichtsnotar von Neuenburg
Knauß.

Ottenbronn. (Liegenschaftsverkauf.) Nachdem man zwar am 17. Juni d. J. einige Liegenschaft der 2 Mattheus Häuselmänner (Vater und Sohn) verkauft hat, so wird nun ein weiterer Verkauf obrigkeitslich vorgenommen und als Fahrt hiezu

Freitag der 22. Juli d. J.

Nachmittags 9 Uhr

abberaumt. Die Verkaufsgegenstände bestehen in:

der Hälften an einer zweistockigen Behausung mit Speicher und Stallung unten im Dorf und abgesondert von der andern Hälften.

der Hälften an einer Scheuer mit Wagenschopf, die Scheuer ist gut und geräumig.

der Hälften an einer Backhütte, circa 6 Morgen verschieden Feld, sowie in der Hälften an einer Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit.

Die Güterpfleger, Hirschwirth Hamman und Gemeinderath Pfeiffer, werden auf Verlangen über Alles Auskunft geben und allenfallsige Kaufslustige zu jeder Zeit von den Güterstücken Einsicht nehmen lassen.

Auswärtige und unbekannte Kaufliebhaber werden hiemit ersucht, sich mit obrigkeitslich beglaubigten Zeugnissen vor der Verhandlung, welche im Wirthshaus zum Hirsch vorgenommen wird, auszuweisen.

Den 18. Juni 1836.

Gemeinderath.

vt. Schuldheiß Dittus.

Außeramtliche Gegenstände.

Calmbach. (Haus und Garten Versteigerung.) Das zur Erbmasse des verstorbenen

